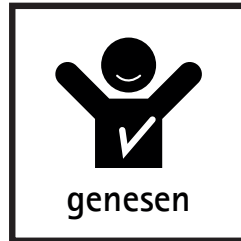
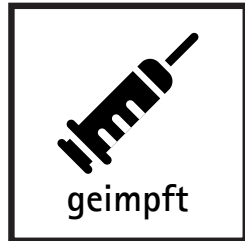


Hier gilt die **2G-REGEL**



Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Der Betreiberin oder dem Betreiber
obliegt es gemäß dem neuen
Absatz 1a Satz 3, stichprobenartig zu
kontrollieren, ob nur geimpfte oder
genesene Kundinnen und Kunden
das Geschäft betreten.

Falls sich dabei ein Verstoß gegen die Anforderungen aus Absatz 1 herausstellt,
hat die Betreiberin oder der Betreiber dafür zu sorgen, dass die Kundin oder der Kunde
das Geschäft verlässt. Ein weiteres Einkaufen ist nicht erlaubt.



Föhr-Amrumer-Unternehmer e.V.